



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 21.05.2025

Verteidigungsausgaben

Die Staatsregierung hat sich unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder wiederholt für eine stärkere Rolle Bayerns im Bereich Verteidigung und Rüstung ausgesprochen. In einem aktuellen Interview mit dem „Tagesspiegel“ vom 19. Mai 2025 forderte der Ministerpräsident, dass „ein Viertel der künftigen Verteidigungsausgaben“ des Bundes nach Bayern fließen solle – mit dem Argument, Bayern sei bereits heute „Nummer eins im Rüstungsbereich“. Die Aussage wirft eine Reihe von Fragen zur realen Verteilung von Rüstungsaufträgen, zu konkreten Firmenstandorten, zur sicherheitspolitischen Rolle Bayerns sowie zu möglichen parteipolitisch motivierten Interessenlagen auf. Inwiefern verfolgt die Staatsregierung dabei ein strukturiertes strategisches Konzept – oder handelt es sich lediglich um populistische Forderungen ohne belastbare Grundlage?

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Rüstungsunternehmen (bitte mit Namen, Sitz, Mitarbeiterzahl und Produktsegment) haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihren Hauptsitz in Bayern? 4
- 1.2 Welche dieser Unternehmen haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren von 2020 bis 2024 Bundes- oder NATO-Aufträge erhalten (bitte nach Jahr, Auftraggeber, Auftragsvolumen und Produktsegment aufschlüsseln)? 4
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten, Bayern sei „Nummer eins im Rüstungsbereich“ vor dem Hintergrund bundesweiter Vergleichsdaten? 4
- 2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Verteilung von Verteidigungsausgaben auf die Länder in den Jahren von 2020 bis 2024? 4
- 2.2 Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um den von Ministerpräsident Dr. Markus Söder geforderten „Anteil von einem Viertel“ an den künftigen Verteidigungsausgaben für Bayern politisch durchzusetzen? 4
- 2.3 Inwieweit hat die Staatsregierung bereits Gespräche mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) oder anderen Bundesbehörden über diesen Anspruch geführt? 5

3.1	Welche strategischen industriepolitischen Ziele verfolgt die Staatsregierung im Hinblick auf die Ansiedlung oder den Ausbau rüstungsrelevanter Unternehmen im Freistaat Bayern?	5
3.2	Welche Förderprogramme, Subventionen oder wirtschaftspolitischen Maßnahmen setzt die Staatsregierung derzeit ein, um die wehrtechnische Industrie in Bayern zu stärken?	5
3.3	In welchem Umfang flossen in den Jahren von 2020 bis 2024 staatliche Fördermittel des Freistaates an rüstungsnahen Unternehmen (bitte nach Jahr, Programm, Empfänger und Betrag aufschlüsseln)?	5
4.1	Welche militärischen oder sicherheitspolitischen Einrichtungen des Bundes (z. B. Standorte der Bundeswehr, Wehrtechnische Dienststellen, NATO-Infrastruktur) befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit in Bayern?	6
4.2	Welche dieser Einrichtungen wurden in den letzten zehn Jahren ausgebaut, welche abgebaut oder geschlossen (bitte mit Begründung)?	6
4.3	Welche weiteren militärischen Einrichtungen oder Ausbildungszentren strebt die Staatsregierung für den Standort Bayern künftig an?	6
5.1	Welche rüstungskritischen, friedenspolitischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung gegen eine Ausweitung bayerischer Rüstungsproduktion ausgesprochen?	6
5.2	Welche Stellungnahmen liegen der Staatsregierung zu diesen Positionen vor (bitte in dem Zusammenhang darauf eingehen, wie diese seitens der Staatsregierung aus sicherheitspolitischer Sicht bewertet werden)?	6
5.3	Inwieweit sieht die Staatsregierung Zielkonflikte zwischen wirtschaftspolitischer Standortförderung und friedensethischer Kritik?	7
6.1	Wie positioniert sich die Staatsregierung zu der Tatsache, dass wehrtechnische Großkonzerne wie Rheinmetall, Airbus oder Krauss-Maffei Wegmann trotz massiver Profite teils kaum Unternehmensteuern in Deutschland zahlen?	7
6.2	Welche steuerlichen Einnahmen erzielte der Freistaat Bayern durch rüstungsnahen Großunternehmen in den Jahren von 2020 bis 2024 (bitte nach Unternehmen anonymisiert aufgeschlüsselt)?	7
6.3	Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Forderung nach einer höheren steuerlichen Beteiligung von Rüstungskonzernen an den Gemeinlasten?	7
7.1	Welche sicherheitspolitischen Vorteile erwartet die Staatsregierung durch einen stärkeren Rüstungsstandort Bayern für den Bevölkerungsschutz im Freistaat?	7
7.2	Welche Risiken sieht die Staatsregierung durch eine erhöhte Konzentration rüstungsrelevanter Infrastruktur auf bayerischem Boden im Falle externer militärischer Bedrohungen?	7

7.3	Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung für den Schutz solcher Infrastruktur im Katastrophen- oder Verteidigungsfall?	8
8.1	Welche Rolle spielen parteipolitische Motive oder Wahlkampfinteressen bei der öffentlichkeitswirksamen Forderung des Ministerpräsidenten nach einem Viertel der Bundesverteidigungsausgaben für Bayern?	8
8.2	Welche konkreten Arbeitsaufträge, Strategiepapiere oder Kabinettsbeschlüsse gibt es innerhalb der Staatsregierung zu diesem Thema (bitte mit Datum und Titel)?	8
8.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, dass andere Bundesländer auf eine gleichwertige Beteiligung an Verteidigungsausgaben pochen (bitte dabei auch darauf eingehen, wie sie entsprechenden Konflikten ggf. im Bundesrat begegnen würde)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 16.07.2025

- 1.1 Welche konkreten Rüstungsunternehmen (bitte mit Namen, Sitz, Mitarbeiterzahl und Produktsegment) haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihren Hauptsitz in Bayern?**
- 1.2 Welche dieser Unternehmen haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren von 2020 bis 2024 Bundes- oder NATO-Aufträge erhalten (bitte nach Jahr, Auftraggeber, Auftragsvolumen und Produktsegment aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben im Sinne der Fragestellung werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik entsprechend einer Verfahrensrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Besonderheiten bei der statistischen Erfassung von Wehrgütern nicht erhoben.

- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten, Bayern sei „Nummer eins im Rüstungsbereich“ vor dem Hintergrund bundesweiter Vergleichsdaten?**

Bayern verfügt über eine in allen Bereichen leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Schätzungen zufolge erwirtschaften bayerische Unternehmen rund ein Drittel der gesamtdeutschen Wertschöpfung in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Deutschlandweit nimmt Bayern damit eine Spitzenposition ein.

- 2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die bundesweite Verteilung von Verteidigungsausgaben auf die Länder in den Jahren von 2020 bis 2024?**

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

- 2.2 Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um den von Ministerpräsident Dr. Markus Söder geforderten „Anteil von einem Viertel“ an den künftigen Verteidigungsausgaben für Bayern politisch durchzusetzen?**

2.3 Inwieweit hat die Staatsregierung bereits Gespräche mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) oder anderen Bundesbehörden über diesen Anspruch geführt?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung setzt sich auf vielfältige Weise dafür ein, dass die heimische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und weitere Zulieferbetriebe oder Unternehmen bei allen Beschaffungen für die Bundeswehr angemessen berücksichtigt werden.

3.1 Welche strategischen industriepolitischen Ziele verfolgt die Staatsregierung im Hinblick auf die Ansiedlung oder den Ausbau rüstungsrelevanter Unternehmen im Freistaat Bayern?

3.2 Welche Förderprogramme, Subventionen oder wirtschaftspolitischen Maßnahmen setzt die Staatsregierung derzeit ein, um die wehrtechnische Industrie in Bayern zu stärken?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung sieht die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als technologische und strategische Schlüsselbranche.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fördert Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben mit einer Vielzahl an Programmen, die grundsätzlich auch bayerischen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie offenstehen:

- „Bayerisches Verbundforschungsprogramm“ in den Handlungsfeldern Digitalisierung, Life Science, Mobilität sowie Materialien und Werkstoffe,
- „Bayerisches Technologieförderungsprogramms plus“ (BayTP+),
- Förderprogramm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ (BayTOU),
- Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“,
- Förderung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung (Start?Zuschuss!).
- In geeigneten Fällen kann auch das strukturpolitisch ausgerichtete Förderinstrument der einzelbetrieblichen gewerblichen Regionalförderung Investitionen, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, begleiten.

3.3 In welchem Umfang flossen in den Jahren von 2020 bis 2024 staatliche Fördermittel des Freistaates an rüstungsnahe Unternehmen (bitte nach Jahr, Programm, Empfänger und Betrag aufschlüsseln)?

Förderungen erhielten aus dem Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramm (BayLuFo) die Airbus Defence and Space GmbH in Höhe von 159.141 Euro (2022), 991.014 Euro (2023) und 586.652 Euro (2024), die Airbus Helicopters Deutschland GmbH in Höhe von 3.001.122 Euro (2020), 1.410.470 Euro (2021), 1.319.923 Euro (2022), 4.421.262 Euro

(2023) und 4.748.155 Euro (2024), die AVILUS GmbH in Höhe von 133.731 Euro (2024), die ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH in Höhe von 67.634 Euro (2020), 9.647 Euro (2022) und 160.760 Euro (2023) sowie die Hensoldt Sensors GmbH in Höhe von 78.498 Euro (2022), 455.190 Euro (2023) und 684.790 Euro (2024).

Förderungen aus dem Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP) – Förderlinie Mobilität, Bereich Raumfahrt erhielt die Airbus Defence and Space GmbH in Höhe von 9.615 Euro (2024) sowie im Rahmen der Förderlinie Digitalisierung die Hensoldt Cyber GmbH in Höhe von 73.096,20 Euro (2020).

Eine Förderung aus Start?Zuschuss! erhielt TYTAN Technologies GmbH in Höhe von 36.000 Euro (1. April 2024 bis 30. März 2025).

- 4.1 Welche militärischen oder sicherheitspolitischen Einrichtungen des Bundes (z. B. Standorte der Bundeswehr, Wehrtechnische Dienststellen, NATO-Infrastruktur) befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit in Bayern?**
- 4.2 Welche dieser Einrichtungen wurden in den letzten zehn Jahren ausgebaut, welche abgebaut oder geschlossen (bitte mit Begründung)?**
- 4.3 Welche weiteren militärischen Einrichtungen oder Ausbildungszentren strebt die Staatsregierung für den Standort Bayern künftig an?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf das Stationierungskonzept der Bundeswehr von 2011 sowie die veröffentlichten Anpassungen und Überarbeitungen des Bundesministeriums der Verteidigung verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bayerischen Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- 5.1 Welche rüstungskritischen, friedenspolitischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung gegen eine Ausweitung bayerischer Rüstungsproduktion ausgesprochen?**
- 5.2 Welche Stellungnahmen liegen der Staatsregierung zu diesen Positionen vor (bitte in dem Zusammenhang darauf eingehen, wie diese seitens der Staatsregierung aus sicherheitspolitischer Sicht bewertet werden)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

5.3 Inwieweit sieht die Staatsregierung Zielkonflikte zwischen wirtschafts-politischer Standortförderung und friedensethischer Kritik?

Die Staatsregierung steht uneingeschränkt zur Notwendigkeit einer starken Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. In Bayern ansässige Unternehmen leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, der NATO und der Ukraine.

6.1 Wie positioniert sich die Staatsregierung zu der Tatsache, dass wehr-technische Großkonzerne wie Rheinmetall, Airbus oder Krauss-Maffei Wegmann trotz massiver Profite teils kaum Unternehmensteuern in Deutschland zahlen?

6.2 Welche steuerlichen Einnahmen erzielte der Freistaat Bayern durch rüstungsnahe Großunternehmen in den Jahren von 2020 bis 2024 (bitte nach Unternehmen anonymisiert aufgeschlüsselt)?

6.3 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Forderung nach einer höheren steuerlichen Beteiligung von Rüstungskonzernen an den Gemeinlasten?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Unternehmen der Rüstungsbranche gelten die allgemeinen steuerlichen Regelungen. Seitens der Staatsregierung wird kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Unternehmen unterliegen dem Steuergeheimnis.

7.1 Welche sicherheitspolitischen Vorteile erwartet die Staatsregierung durch einen stärkeren Rüstungsstandort Bayern für den Bevölkerungsschutz im Freistaat?

Bayern als Produktionsstandort für Rüstungsgüter stärkt die deutsche und europäische Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit und damit zugleich die gesamtstaatliche Resilienz. Dies dient unmittelbar dem Schutz der Bevölkerung.

Güter zur militärischen Verteidigung weisen ein breites Verwendungsspektrum auch für nichtmilitärische Zwecke (Dual-Use-Ansatz) auf.

Sie können daher auch die Einsatzfähigkeit der Akteure im Bevölkerungsschutz verbessern. Ihre Herstellung im Freistaat Bayern sichert die Verfügbarkeit solcher Produkte auch in Krisenlagen und bei Lieferschwierigkeiten besser ab.

7.2 Welche Risiken sieht die Staatsregierung durch eine erhöhte Konzentration rüstungsrelevanter Infrastruktur auf bayerischem Boden im Falle externer militärischer Bedrohungen?

Die Einschätzung militärischer Bedrohungen fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes und obliegt primär dem Bundesministerium der Verteidigung.

7.3 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung für den Schutz solcher Infrastruktur im Katastrophen- oder Verteidigungsfall?

Die Betreiber kritischer Infrastrukturen haben für ihre Anlagen und Einrichtungen selbst Präventions- und Krisenvorsorgemaßnahmen zu treffen. In Bayern verfügen die Unternehmen der kritischen Infrastruktur über umfassende Notfallpläne, ergänzt durch behördliche Strategien zum Schutz dieser. Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sowohl staatliche als auch private Akteure einbezieht. Im Übrigen ist bei Schadensereignissen unabhängig von der auslösenden Ursache mit den bewährten Kräften des Bevölkerungsschutzes eine Gefahrenabwehr sichergestellt.

8.1 Welche Rolle spielen parteipolitische Motive oder Wahlkampfinteressen bei der öffentlichkeitswirksamen Forderung des Ministerpräsidenten nach einem Viertel der Bundesverteidigungsausgaben für Bayern?

8.2 Welche konkreten Arbeitsaufträge, Strategiepapiere oder Kabinettsbeschlüsse gibt es innerhalb der Staatsregierung zu diesem Thema (bitte mit Datum und Titel)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Entschließungsantrag Bayerns „Für ein Sofortprogramm Ausrüstung und Einsatzbereitschaft – Bundeswehr konsequent auf Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten – Sicherheitsarchitektur reformieren“ (BR-Drs. 106/22) und den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung der Bundeswehr in Bayern (Drs. 19/1556) verwiesen.

8.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, dass andere Bundesländer auf eine gleichwertige Beteiligung an Verteidigungsausgaben pochen (bitte dabei auch darauf eingehen, wie sie entsprechenden Konflikten ggf. im Bundesrat begegnen würde)?

Die Verantwortung für Verteidigung und die damit verbundenen Ausgaben liegen beim Bund, insbesondere im Rahmen von Art. 87a Grundgesetz (GG).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.